Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9235**

21. Wahlperiode 16.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Maximilian Kneller, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8373 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) eingebracht, der auf die Gleichstellung von Magnetschwebebahnen mit anderen Bahnsystemen im Hinblick auf die Förderfähigkeit abzielt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8373 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Verkehrsausschuss

Tarek Al-Wazir	**Michael Donth**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Michael Donth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/8373** in seiner 99. Sitzung am 8. Oktober 2026 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Änderung des GVFG mit dem Ziel vor, Magnetschwebebahnen mit anderen Bahnsystemen im Hinblick auf die Förderungsfähigkeit nach dem GVFG gleichzustellen. Andernfalls könne der Bund den Ländern keine Finanzhilfen für Investitionen in dieses nach Ansicht der Initianten innovative Mobilitätskonzept gewähren, das ein Baustein für eine effiziente und sinnvolle Verkehrswende sein könne.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8373 in seiner 42. Sitzung am 11. November 2026 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie teile die Auffassung, dass sich das GVFG für neue Technologien öffnen sollte. Daher habe die Magnetschwebebahn-Technologie auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden, in dem man sich mit dem Koalitionspartner auf eine grundsätzliche Reform des GVFG verständigt habe. Ziel sei es, das GVFG zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, die Förderbedingungen zu verbessern und die Mittel schrittweise aufzustocken. Zusätzlich werde ein Modernisierungspakt für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorbereitet.

Sie kritisierte, das GVFG adressiere Nahverkehrsprojekte, Magnetschwebebahnen erreichten ihre höchste Effizienz aber im Fernverkehr. Weiterhin greife der vorliegende Gesetzentwurf zu kurz, da die grundlegenden Herausforderungen bei Finanzierung und Umsetzung entsprechender Vorhaben nicht angesprochen würden.

Aus ihrer Sicht sei entscheidend, Investitionen grundsätzlich zu erleichtern, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, es gehe im Wesentlichen um ein konkretes Transportsystem, das Transportsystem Bögl, das explizit für den Nahverkehr entwickelt worden sei. Mit diesem Transportsystem werde eine Betriebsgeschwindigkeit von 150 km/h erreicht. Eine Steigung von 10 Prozent sei möglich und es gebe weitere Vorteile gegenüber bestehenden Nahverkehrsoptionen. Die Investitionskosten beliefen sich auf 20 bis 25 Millionen Euro pro Kilometer und lägen damit auf dem Niveau von Straßenbahnen. Der Betrieb verursache kaum Personalkosten, da die Züge vollautomatisch führen. Das sei gerade für kommunale Betriebsgesellschaften ein Vorteil. Auch seine lange Haltbarkeit spreche für dieses Transportsystem. Bei Magnetschwebebahnen trete weniger Verschleiß auf und es fielen weniger Emissionen an. Deswegen solle das GVFG angepasst werden, um die Förderfähigkeit zu gewährleisten.

Die **Fraktion der SPD** gab an, dass sich die Fraktion der AfD für den Klimaschutz engagiere, sei sehr ungewöhnlich. Auch sei die Realisierung der vorgeschlagenen Technologie wohl kostenintensiver als die von Straßenbahnvorhaben.

Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, sich dem Thema der Reform des GVFG zu widmen. Das erfordere vor allem auch die detaillierte Abstimmung mit den Ländern. Diese werde Zeit benötigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigte, die Magnetschwebebahntechnologie sei interessant. Problematisch sei das Ziel, diese Technik über das GVFG finanzieren zu wollen. Der ÖPNV sei bereits jetzt massiv unterfinanziert. Es gebe einen erheblichen Rückstau im Hinblick auf Investitionen in Schienen, Haltestel-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

len und Fahrzeuge. Es sei daher viel sinnvoller, zunächst die Finanzmittel zu erhöhen, damit das bereits jetzt Förderfähige ausreichend finanziert werden könne, bevor neue Technologien in das GVFG aufgenommen würden.

Darüber hinaus sei es widersprüchlich, dass sich die Fraktion der AfD, die ansonsten immer fordere, der Staat solle Förderungen zurückfahren und die stets betone, der ÖPNV sei zu teuer, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für den Einsatz von Magnetschwebebahnen im ÖPNV ausspreche.

Die **Fraktion Die Linke** führte aus, sie lehne den Gesetzentwurf ab. Die vorhandenen Finanzmittel müssten für funktionierende und bewährte ÖPNV-Verkehrsträger und nicht für teure und mit dem bestehenden Verkehrssystem inkompatible Fantasieprojekte eingesetzt werden. Der Gesetzentwurf beinhalte daher keine seriöse Verkehrspolitik.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/8373.

Berlin, den 11. November 2026

Michael Donth
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.